



## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 7. April 2021

### 329.

#### **Interpellation von Stefan Urech und Samuel Balsiger betreffend Studie betreffend Rassismus in den obligatorischen Lehrmitteln der Stadt, Stellungnahme zur Feststellung der Tabuisierung dieser Thematik durch «weisse Lehrpersonen», zur Qualifikation der Autorinnen und zur Finanzierung der Studie**

Am 18. November 2020 reichten Gemeinderat Stefan Urech und Gemeinderat Samuel Balsiger (beide SVP) folgende Interpellation, GR Nr. 2020/514, ein:

Finanziert von der Stadt Zürich haben Rahel El-Maawi und Mandy Abou Shoak diverse in der Stadt Zürich obligatorische Lehrmittel auf Rassismus untersucht.

In ihrer Analyse erheben die beiden Frauen massive Vorwürfe. Diverse obligatorische Lehrmittel, darunter auch das eben erst vom Lehrmittelverlag lancierte Geschichtsbuch «Gesellschaften im Wandel, Geschichte und Politik - Band 1», würden gemäss der Studie «gewaltvoll, einseitig und unkritisch mit Geschichte» umgehen und Rassismen «unhinterfragt stützen». Es wird behauptet, für «Schüler\*innen of Color und schwarze Schüler\*innen» könne der Gebrauch dieser Lehrmittel Einfluss auf deren «psychische als auch physische Gesundheit haben». Ausserdem kommen die beiden Frauen zum Schluss, dass weisse Lehrpersonen dazu neigen, «Rassismuserfahrung der Schüler\*innen zu dethematisieren und Rassismus als Thema zu tabuisieren».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die verallgemeinernde Aussage, dass «weisse Lehrpersonen» dazu neigen, Rassismuserfahrung der Schüler\*innen zu dethematisieren und Rassismus als Thema zu tabuisieren» gemäss StGB Artikel 261 als rassistisch einzustufen? Wenn ja, wird der Stadtrat Anklage erheben?
2. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass zwei Personen mit einem Fachhochschulabschluss in sozialer Animation und expressiven Tanzkünsten qualifiziert sind, eine historisch korrekte Aufarbeitung von Geschichtslehrmitteln zu machen? Wenn ja: Wird sich die Stadt Zürich beim Regierungs- und Bildungsrat des Kantons Zürichs als Folge davon dafür einsetzen, dass der Zwang zum Gebrauch dieser Lehrmittel gelockert wird?
3. Mit welchem Betrag wurde diese Studie unterstützt?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Integrationskredit der Stadt ermöglicht die Finanzierung von Projekten und Massnahmen zu Gunsten des guten Zusammenlebens der einheimischen und der zugezogenen ausländischen Bevölkerung (GR Nr. 2007/400). Mit dem zur Verfügung stehenden Budget von 200 000 Franken werden pro Jahr jeweils rund dreissig Projekte privater Trägerschaften unterstützt. Die Gesuche werden bei der Integrationsförderung eingereicht und von einem interdepartementalen Gremium beurteilt, in dem neben dem Präsidialdepartement auch das Schul- und Sportdepartement, das Sozialdepartement und der Ausländerinnen- und Ausländerbeirat vertreten sind. Über die definitive Vergabe der Mittel entscheidet die Stadtpräsidentin.

Die «AG Schulbücher» (Mandy Abou Shoak und Rahel El-Maawi) reichte im März 2020 beim städtischen Integrationskredit für das Projekt «Einblick – Rassismus in Schulbüchern» ein Finanzierungsgesuch über 8900 Franken ein. Das Gesuch wurde von der beurteilenden Kommission im Mai 2020 zurückgestellt. Der Trägerschaft wurde mitgeteilt, dass die Mitfinanzierung einer kantonalen oder nationalen Stelle sowie eine wissenschaftliche Begleitung erwartet werden und dass sich eine allfällige städtische Mitfinanzierung auf die Durchführung von Workshops oder öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt Zürich beziehen würde. Im Juni 2020 informierte die Trägerschaft, dass sie von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes einen Beitrag von 3000 Franken zugesichert erhalten hat und dass der Aufwand für die Zusammenarbeit mit einer Fachhochschule zu hoch sei: Es handle sich um ein rein zivilgesellschaftliches Projekt. In der Folge bewertete die Kommission das Projekt aufgrund seines Beitrags an die öffentliche Diskussion als förderungswürdig. Auf ihre Empfehlung entschied die

Stadtpräsidentin im Juli 2020, das Projekt «Einblick – Rassismus in Schulbüchern» mit einem reduzierten Beitrag von 3000 Franken zu unterstützen.

Im November 2020 stellte die Trägerschaft die Erkenntnisse ihres Projekts vor. Dies insbesondere in Form von drei gedruckten Faltsblättern, wovon das erste eine Einführung und die zwei anderen je eine Analyse zu den Lehrmitteln des Unterrichtsfachs Deutsch bzw. Geschichte bieten. Die im Projekt erarbeiteten Erkenntnisse wurden in verschiedenen Medien aufgegriffen und von der Trägerschaft bisher an einem Workshop mit vierzig Teilnehmenden sowie an einem Schülerworkshop präsentiert und diskutiert. Die vorgesehene weitere öffentliche Veranstaltung in der Stadt Zürich konnte aufgrund der coronabedingten Einschränkungen bisher nicht realisiert werden. Deshalb liegt der Integrationsförderung der Schlussbericht des Projekts zurzeit noch nicht vor.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1** («Ist die verallgemeinernde Aussage, dass «weisse Lehrpersonen» dazu neigen, Rassismuserfahrung der Schüler\*innen zu dethematisieren und Rassismus als Thema zu tabuisieren» gemäss StGB Artikel 261 als rassistisch einzustufen? Wenn ja, wird der Stadtrat Anklage erheben?»):

Im Faltsblatt zum Unterrichtsfach Geschichte wurden im Rahmen des Projekts die Kapitel zu den Themen Imperialismus und Kapitalismus von vier Lehr- und Lernmitteln der Sekundarstufe 1 rassistisch kritisch analysiert. Die geäusserte Kritik wird mit Beispielen von Illustrationen und Textstellen veranschaulicht. Im Fazit wird in einem ergänzenden Abschnitt auf verschiedene Studien verwiesen, die gemäss den Autorinnen belegen, «dass [für Jugendliche of Color] solche Darstellungen als psychischer Stressfaktor wirken und auch psychosomatische Beschwerden zur Folge haben können». Im weiter folgenden Text findet sich der Satz, auf dem die Fragestellung der Interpellation beruht: «Allerdings können weisse Lehrpersonen diese Widerständigkeit falsch deuten, wenn sie dazu neigen, die Rassismuserfahrung der Schüler\*innen zu dethematisieren und Rassismus als Thema zu tabuisieren (vgl. Elina Marmer, 2015).» Diese Kann- und Wenn-Formulierung mit Verweis auf weiterführende Literatur ist aus Sicht des Stadtrats nicht rassistisch und ist auch nicht als rassistisch gemäss Art. 261<sup>bis</sup> StGB einzustufen.

**Zu Frage 2** («Ist der Stadtrat der Auffassung, dass zwei Personen mit einem Fachhochschulabschluss in sozialer Animation und expressiven Tanzkünsten qualifiziert sind, eine historisch korrekte Aufarbeitung von Geschichtslehrmitteln zu machen? Wenn ja: Wird sich die Stadt Zürich beim Regierungs- und Bildungsrat des Kanton Zürichs als Folge davon dafür einsetzen, dass der Zwang zum Gebrauch dieser Lehrmittel gelockert wird?»):

Das Projekt «Einblick – Rassismus in Schulbüchern» ist keine Arbeit im Auftrag der Stadt. Es ist zivilgesellschaftlich konzipiert und weist aus der Perspektive von Betroffenen auf oft nicht gut sichtbare Zusammenhänge und Problemstellungen in Lehrmitteln hin. Das Projekt hat keinen historisch-wissenschaftlichen Anspruch, sondern bietet mit rassistisch kritischen Analysen, erläuternden Beispielen und konkreten Forderungen Beiträge für weiterführende Auseinandersetzungen und Diskussionen.

**Zu Frage 3** («Mit welchem Betrag wurde diese Studie unterstützt?»):

Wie in den einleitenden Bemerkungen erwähnt, wurde das Projekt «Einblick – Rassismus in Schulbüchern» durch den Integrationskredit der Stadt Zürich mit 3000 Franken unterstützt. Dies insbesondere zur Realisation von Veranstaltungen, an denen die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden.

Vor dem Stadtrat  
die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cucho-Curti**